

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 45 GG

GG - Gemeindegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 06.09.2025

Die Verhandlungssprache der Gemeindevertretung ist die deutsche Sprache.

In Kraft seit 31.12.1965 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)